

# Mindestanforderungen für das strukturierte Weiterbildungsprogramm gemäß § 5 Abs. 5 WBO im ambulanten Bereich

1. Zeitraster der Weiterbildung (vorgesehene Planung)
2. Definition und Strukturierung der Weiterbildungsinhalte, z. B.
  - Anamnese
  - Funktionsdiagnostik
    - apparative Verfahren, z. B. Sonographie, Doppler, EKG etc.
    - Schwerpunkt spezifische Verfahren
3. ggf. vorgesehene Hospitationen (Art, Ort und Umfang)
4. Evaluation
5. Überprüfung des aktuellen Wissenstandes durch.....